



## **Bedingungen für den Bezug „maschinelle Beitragssatzdatei“ ab 01.01.2005**

---

Die maschinelle Beitragssatzdatei wird ab 01.01.2005 kostenfrei ausschließlich abgegeben an:

- Software-Ersteller, deren Entgeltabrechnungsprogramm zum automatisierten Meldeverfahren zugelassenen, bei der ITSG registriert ist und über eine geeignete Importschnittstelle zur Übernahme der Beitragssätze in die Stammdaten verfügt.
- Arbeitgeber oder deren Dienstleistungsunternehmen, die die Daten aus der maschinellen Beitragssatzdatei ausschließlich der Importschnittstelle einer geprüften Entgeltabrechnungssoftware zuführen.

Eine Weitergabe an Dritte sowie die Veröffentlichung der Inhalte oder von Auszügen daraus ist ohne schriftliche Zustimmung der ITSG untersagt. Grundlage bildet die Spezifikation in der aktuell gültigen, veröffentlichten Fassung.

Die ITSG und die Spitzenverbände der Gesetzlichen Krankenkassen übernehmen keine Gewähr für die Richtigkeit der Daten in der maschinellen Beitragssatzdatei. Jegliche Haftung ist ausgeschlossen. Änderungen sind jederzeit vorbehalten.

Die Spezifikation sowie Rahmenbedingungen zur Abgabe werden in der jeweils aktuellen Fassung „Spezifikation der maschinellen Beitragssatzdatei“ auf den Internet-Seiten der ITSG dokumentiert. Allein auf diese Darstellungen bezieht sich dieses Angebot.

Die ITSG behält sich das Recht vor, mit einer Ankündigungsfrist von drei Monaten zu einem beliebigen Zeitpunkt Anpassungen vorzunehmen. Das Angebot wird jeweils befristet bis zum 31.12. eines Kalenderjahres und verlängert sich, sofern die ITSG keinen gegenteiligen Hinweis veröffentlicht

Für Bestellungen kann ausschließlich das ITSG Online-Bestellformular im Internet verwendet werden.

Online Ausfüllen – Drucken – Unterschreiben – Bestellen/Versenden (per Fax oder Post)!

Fragen zur maschinellen Beitragssatzdatei richten Sie bitte per Email-Nachricht an:

[beitragssatz@itsg.de](mailto:beitragssatz@itsg.de)